

**Anfrage**

öffentlich

Datum	Nummer
09.11.2010	F0177/10

Absender

**FDP-Ratsfraktion**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz TrümperGremium  
StadtratSitzungstermin  
11.11.2010

## Kurztitel

Sichtbarmachung der Eckpunkte der Ulrichskirche mittels gelber  
Betonsteine

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

In der Volksstimme vom 23. Oktober 2010 wurde berichtet: „Bereits am Montag vergangener Woche traf sich Architekt Uwe Thal vom Kuratorium mit Mitarbeitern des Fachbereichs Vermessungsamt und Baurecht der Stadtverwaltung, um die Eckpunkte des Kirchengrundrisses auszumessen und zu markieren. Auch das Grünflächenamt war vor Ort...“. Wie bekannt, erfolgten das Ausstechen von Grasnarben und die Verlegung der Platten am 25.10. (und das, obwohl der Antrag auf einen Bürgerentscheid mit mehr als der erforderlichen Unterschriftenanzahl dem Wahlamt vorliegt und geprüft wird).

In der Volksstimme vom 4. November war dann zu erfahren: „Rote Markierungen...auf dem Fußweg Ernst-Reuter-Allee. Städtische Vermesser haben den exakten Standort der nördlichen Eckpfeiler der Ulrichskirche gekennzeichnet. Die Korrektur hielt die Stadtverwaltung für notwendig...“.

Hierzu nun meine Fragen:

1. Entsprechen die Meldungen der Volksstimme den Tatsachen?
2. Wenn ja, lag für die Sichtbarmachung mittels Verlegung von Steinen eine baurechtliche Genehmigung vor? Wenn ja, auf welcher Grundlage?
3. Sind der Stadt für die am 23.10.10 durch das Vermessungsamt und den Stadtgartenbetrieb erbrachten Leistungen Kosten entstanden? (Personalkosten, Arbeitszeit, Materialkosten etc.)  
Wenn ja:  
Wie hoch sind diese Kosten und wurden diese ordnungsgemäß dem Auftraggeber (Kuratorium) weiterberechnet (hierzu bitte die Gebührenbescheide bzw. Rechnungskopien beifügen) und bezahlt?

4. Wer ist für die falsche Markierung verantwortlich? Sollte der Grund im Aufgabenbereich des Auftraggebers liegen, wie hoch sind die dadurch entstandenen Zusatzkosten und wurden diese ordnungsgemäß weiterberechnet und bezahlt?
5. Gibt es eine Auflage an das Kuratorium, eine Korrektur der Markierungen vorzunehmen? Wenn nein, warum nicht?

Ich bitte um eine mündliche und um eine ergänzende schriftliche Beantwortung o. gen. Fragen.

Carola Schumann  
Stadträtin